

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.160.228

Wien, 11.4.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage **Nr. 14270/J d. Abg. Wurm: Bäderhygiene in den öffentlichen und privaten Tiroler Bädern** wie folgt:

Einleitung:

Insofern in der Anfrage auf vom Bäderhygienegesetz (BHygG) erfasste Einrichtungen Bezug genommen wird, weise ich darauf hin, dass für folgende Bäder eine Zuständigkeit meines Ressorts nicht gegeben ist:

- Hinsichtlich „Betriebsanlagen nach § 74 der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994)“ verweise ich auf die Zuständigkeit des BMAW, da derartige Einrichtungen nach der GewO 1994 genehmigt und kontrolliert werden.
- Hinsichtlich „Einrichtungen auf den Gebieten der natürlichen Heilvorkommen und des Kurortewesens und der Heil- und Pflegeanstalten“ verweise ich darauf, dass nach der Kompetenzverteilung der österreichischen Bundesverfassung die Angelegenheiten der „Heil- und Pflegeanstalten; vom gesundheitlichen Standpunkt aus an Kurorte sowie Kuranstalten und Kureinrichtungen zu stellende Anforderungen; natürliche Heilvorkommen“ gemäß Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG Bundessache nur hinsichtlich der Grundsatzgesetzgebung sind; die

Ausführungsgesetzgebung und insbesondere die Vollziehung sind hingegen ausschließliche Landessache.

Nur bei jenen vom BHygG erfassten Einrichtungen, die nach dem BHygG bewilligt wurden, erfolgt die behördliche Kontrolle nach den Bestimmungen des BHygG, weshalb meinem Ressort nur für diese Daten vorliegen.

§ 9 Abs. 1 BHygG legt die Mindestintervalle für die behördliche Kontrolle der nach dem BHygG bewilligten Einrichtungen fest. Demnach haben die Bezirksverwaltungsbehörden

- Hallenbäder, künstliche Freibäder, Warmsprudelbäder, Warmsprudelwannen (Whirlwannen) und Kleinbadeteiche jedenfalls einmal jährlich an Ort und Stelle,
- Saunaanlagen, Warmluft- und Dampfbäder und Bäder an Oberflächengewässern periodisch wiederkehrend an Ort und Stelle

zu überprüfen.

Je nach Anlass/Bedarf können sich sohin auch häufigere behördliche Kontrollen ergeben.

Frage 1:

- *Haben in öffentlichen und privaten Badeanstalten im Bundesland Tirol Verstöße gegen die Bäderhygiene stattgefunden?*

Im Bundesland Tirol bestanden im Kalenderjahr 2022 17 Hallenbäder, 35 künstliche Freibäder, 4 Hallen- und Freibäder sowie 13 Bäder an Oberflächengewässern.

Die Überprüfung dieser Bäder gemäß § 1 Abs. 2 Bäderhygienegesetz, welche den Bewilligungsbestimmungen des BHygG unterliegen (dh der „öffentlichen und private Badeanstalten“), wurde von den Tiroler Bezirksverwaltungsbehörden 2022 gemäß § 9 Abs. 1 BHygG durchgeführt.

Für alle Hallenbäder, künstlichen Freibäder sowie Hallen- und Freibäder wurde 2022 betreiberseits ein wasserhygienisches Gutachten gemäß § 14 Abs. 2 BHygG iVm § 42 Bäderhygieneverordnung 2012 – BHygV 2012 erstellt und den Bezirksverwaltungsbehörden vom Bewilligungsinhaber zur Einsicht vorgelegt.

Bei keinem dieser Bäder war 2022 behördlicherseits ein wasserhygienisches Gutachten im Sinne des § 9 Abs. 1 BHygG iVm § 45 Abs. 2 BHygV 2012 einzuholen.

Für keines der vorgenannten Bäder sowie keines der Bäder an Oberflächengewässern wurden 2022 Bescheide gemäß § 4 Abs. 6 und § 8 BHygG erlassen.

Die Überprüfungen der Bezirksverwaltungsbehörden im Kalenderjahr 2022 ergaben, dass der hygienisch einwandfreie Betrieb dieser Bäder im Sinne des § 13 Abs. 2 BHygG gewährleistet war.

Allfällige Mängel wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden aufgelistet. Eine gesonderte Zuordnung zu einzelnen Bestimmungen des BHygG oder der BHygV 2012 erfolgte nicht, da dies im Zusammenhang mit der in § 9 Abs. 5 BHygG normierten Berichterstattung des Landeshauptmannes an den Bundesminister für Gesundheit nicht gefordert wird.

Frage 2:

- *Wenn ja, wann und in welchen öffentlichen und privaten Badeanstalten?*

Folgende Mängel wurden für das Kalenderjahr 2022 aufgelistet:

HALLENBAD	2022	Wasserhygienisches Gutachten	WHGA Behörde	§ 4 Abs. 6 + § 8 BHygG	Mängel
Schigymnasium Stams	14.07.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Vollständigkeit Betriebstagebuch; Verschließen der Durchbruchöffnung im Technikraum; Räumliche Trennung der Chlordosieranlage
Erlebnishallenbad Galtür	07.07.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Vorlage des Nachweises der jährlichen technischen Überprüfung der Wasserrutsche; Vollständigkeit Betriebstagebuch; Regelmäßige Überprüfung der Messung der Regelanlage durch eine Fachfirma
Landessportcenter Tirol	14.04.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	geringe Beanstandungen (Chlorwert zu hoch, geringe Kontamination mit Legionella pneumophila SG 1), zweites wasserhygienisches Gutachten Betreiber 08.07.2022

FREIBAD	2022	Wasserhygienisches Gutachten	WHGA Behörde	§ 4 Abs. 6 + § 8 BHygG	Mängel
Waldbad Haiming	12.07.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Tausch des Filteraufsatzes für Chlorgasmaske; Durchführung Feuerwehrrübung
Camping Eichenwald	14.07.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Überprüfung Messgerät für Chlor- und pH-Bemessung
Erlebnisschwimmbad Oetz	13.07.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Filter für Atemschutzmaske bereitstellen; Überprüfung der Rutschenanlage nach Norm EN1069-1 und -2
Schwimmbad Imst	13.07.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Filterkrone; Mehrschichtfilter (Typ MF900CA) - gröbere Filterbettverwerfungen vorhanden
Waldschwimmbad Mieming	12.07.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Hinweisschilder O-NORM S4720 und EN 17232-17 im Rutschenbereich; Verwerfungen der Filterbettoberflächen in beiden Filterkesseln; keine deutliche Trennung der Filterschichten - Optimierung
Freibad Längenfeld	13.07.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Kalibrierung pH-Wert-Anzeige bzw. Messgerät bei der Chlodosieranlage; bei Defekt Reparatur; Setzung von Maßnahmen zur deutlichen Trennung der beiden Filterschichten in den Filterkesseln; Einstellung Förderstrom beim Schwimmerbecken
Freischwimmbad Sautens	13.07.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Kennzeichnung Wassertiefen; Anschaffung pH-Meter - pH-Wert-Anzeige des Pufferspeichers defekt; Erneuerung der Chlodosieranlage
Camping Hofer	28.06.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Nachweis d. Rekalibrierung des betriebseigenen Messsystems zur manuellen Messung der wasserhygienischen Parameter durch eine Fachfirma oder Nachweis des Austausches durch ein neues Messsystem; über Schließung der vorgefundenen Lücken in Abdeckung d. Überlaufrinne; über Aufstellung der Schilder zum verpflichtenden Tragen einer Badehaube; Haarfangsicherheitsprüfung; Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurs durch 2 Personen 2022
Freibad im Freizeitpark Zell	28.06.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Vorlage des Wartungs- und Überprüfungsprotokolls für die Chlorgas- und Dosieranlage; Anbringen einer Wartungspalette bei der nächsten Wartung des Defibrillators
Erlebnisbad Schwaz	30.05.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Förderströme der Reinwasserleitung durch Fachfirma abzuklären und protokollieren; Vorlage Bericht Legionellenuntersuchung 2021 und Nachweis über Anbringen eines Notfallknopfes im Behinderten-WC
Inntal Camping	30.05.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Chlorgehalt lag nicht im Normbereich (bei Kontrolle am 31.05.2022 lagen die Werte im Normbereich); Nachweis: über Anschaffung eines Bindemittels für pH-Korrektur – Säure; über Anschaffung eines Ambulanzbeutels für Kinder und Erwachsene; Vorlage des Legionellen-Prüfbefundes; Regelmäßige Wartung der Chlormess- und Regelanlage Nachkontrolle durch bädertechnische ASV
Freibad Fügen	30.06.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Entschärfung bzw. Beseitigung aller vorgefundener Stolpersteine; Umgehende Beseitigung der Stolperstellen und Aufwerfungen bei der Aufstiegstreppe; Nachweis der Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurs durch zwei Personen; Empfehlungen zum Austausch des Filtermaterials bei der BWA + zur Anbringung einer Überprüfungspalette beim Defibrillator
Freibad Schwendau	30.06.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	sämtliche druck- und saugseitigen Manometer an den Filter- bzw. Attraktionspumpen sind auf ordnungsgemäße Funktion überprüfen zu lassen sowie das Prüfergebnis der Behörde zu übermitteln; Anbringen des Piktogrammes "Betreten der Rampe verboten" im Bereich der Rampen beim Kinderplanschbecken; Auffrischung Erste-Hilfe-Kurs durch Mitarbeiter
Alpencamping Mark	09.06.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Positionierung der flüssigen Lagergebinde in Auffangwannen; Vorlage des Nachweises über Erste-Hilfe-Kurs im Jahr 2022
Terrassenbad Jenbach	09.06.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Erstellung einer Risikoanalyse für Startblöcke; Sichtverbindung in den Chlorgasraum ist zu erneuern oder ein Sicherfenster einzubauen; Erneuerung der Kennzeichnung der Wassertiefen bis 2023; Protokoll der Wasserrutschen referenziert nicht EN1060 - dies ist 2023 zu berücksichtigen; 2023 Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurs durch Mitarbeiter
Badewelt Stumm	30.06.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Anpassung des Zulaufes an Reinwasser ins Kinderplanschbecken
Freibad Finkenberg	30.06.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Geeignete Abdichtung der Unterkante der Zutrittsstür zu den Chlorgasräumen anbringen; Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurs durch eine zusätzlichen Person
livinn GmbH - Wohnanlage Zöhrer-Areal [Anlage 2021 erstmals in Betrieb genommen]	30.05. 14.12.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Aufforderung zur Herstellung des bescheid- und projektgemäßen Lüftungssystems Vorlage folgender Bestätigungen gefordert: rutschhemmende Eigenschaften der Bodenbeläge; Alarmplan für Natriumhypochlorit-Dosieranlage; Bestätigung des erfolgreichen Färbversuchs zur Überprüfung der Beckendurchströmung; Haarfangsicherheit; Überprüfungsprotokoll der Trennschichten der Filteranlage; Reinigungsplan; Legionellenbefunde + Protokolle der jährlichen Inspektionen aller Anlagen; Aufstellung einer Erste-Hilfe-Ausrüstung; Aufstellung eines Beatmungsgerätes; Notfallnummern sind gut sichtbar anzubringen Am 14.12.2022 erfolgte eine weitere Kontrolle samt Lokalaugenschein mit ASV.

HALLEN- UND FREIBAD	2022	Wasserhygienisches Gutachten	WHGA Behörde	§ 4 Abs. 6 + § 8 BHygG	Mängel
Camping Mayrhofen	28.06.	vorhanden und eingesehen	nicht erforderlich	nicht erforderlich	Austausch des installierten Durchflussmengenmessgerätes gegen ein Messgerät, dessen Messbereich eine ausreichende Überwachung der Fördermengen zulässt; Überprüfung der Lüfter im Dosierraum und im Aufstellungsraum der BWA durch eine Fachfirma; Anbringen einer Notglocke im Behinderten-WC; Beprobung des Wasser der Duschen auf Legionellen

BAD AN OBERFLÄCHENGEWÄSSERN	2022	Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 6 und § 8 BHygG	Mängel
Badensee Mieming	12.07.	nicht erforderlich	Entfernung Algenbesatz an der Edelstahlrutsche und Kinderrutsche; Erneuerung eines defekten Brettes an Steganlage; Dokumentation des freien Chlorgehaltes des Kneippbeckens; Hinweistafel zum Verbot bzgl. Untertauchen der Schwimmplattform
Piburger See	13.07.	nicht erforderlich	Einstellung beider Boiler für die Duschanlage zum Erreichen der in der ONORM B5019 festgelegten Temperaturen
Badensee Weisslahn	30.05.	nicht erforderlich	Hinweisschild "Durchtauchverbot" anbringen; Nachweise über die Absolvierung der Ersten-Hilfe-Kurse sind vorzulegen; Empfehlung: Abschleifen der Bänke
Schlitterer See	09.06.	nicht erforderlich	Defibrillator war 2022 zu überprüfen; Empfehlung: Abschleifen der Bänke
"Fichtensee"	28.06.	nicht erforderlich	Vorlage der Prüfberichte der Kontrollen der Sprunganlagen, der schwimmenden Plattform und aller Spielgeräte und Attraktionen im Wasserbereich

Frage 3:

- Wenn ja, gegen welche bäderhygienischen Bestimmungen?

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

Frage 4:

- *Welche Konsequenzen hatten diese Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen?*

Die Überprüfungen der Bezirksverwaltungsbehörden im Kalenderjahr 2022 ergaben, dass der hygienisch einwandfreie Betrieb der 17 Hallenbäder, 35 künstlichen Freibäder, 4 Hallen- und Freibäder sowie 13 Bäder an Oberflächengewässern im Bundesland Tirol (§ 13 Abs. 2 BHygG) gewährleistet war.

Sofern Mängel festgestellt wurden, erfolgte eine schriftliche Aufforderung der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde zur Mängelbehebung samt Umsetzungsfrist und Frist zur Vorlage der Nachweise (Gutachten, Prüfungszertifikate, Fotos, Inspektionsberichte, Lieferscheine, ...) bzw. der Fotodokumentation (Plaketten, Warnhinweise, Hinweistafeln ...).

Die Mängelbehebung wurde und wird betreiberseits durchgeführt und nachgewiesen.

2023 erfolgt die Überprüfung der Mängelbehebung im Rahmen einer vor Ort Kontrolle gemäß § 9 Abs. 1 BHygG die Tiroler Bezirksverwaltungsbehörden.

Frage 5 und 6:

- *Bedarf es auf der Grundlage dieser Verstöße einer Adaptierung des Bäderhygienegesetzes oder der Bäderhygieneverordnung?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, es bedarf keiner Adaptierung des BHygG oder der BHygV 2012, da mit den bestehenden Bestimmungen das Auslangen gefunden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

